

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 214/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Christina Schmitz Verfasser/in: Frau Holstein		Mitzeichnungen			
		5.2			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					10.05.2022
A.f. Bildung, Sport und Kultur					17.05.2022

TOP	Mitteilung Offene Ganztagschule (OGS) Änderung beim Standard "Mittagsverpflegung"/Erhöhung des Essensbeitrages
------------	---

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Gemäß des Beschlusses des Rates vom 22.01.2007 (Vorlage 53/2006) stellt die Zustimmung zur Erhöhung des Essensbeitrages in der OGS ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar.

Jeder OGS-Träger bestimmt eigenständig, welches Verfahren für die Bereitstellung der Mittagsverpflegung (Warmanlieferung, Cook and Chill u.a.) am Standort vorgehalten wird. Entsprechend des Kooperationsvertrages sind die Träger verpflichtet, die Mittagsverpflegung gemäß der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zuzubereiten.

Der festgelegte jährliche maximale Essensbeitrag beträgt bisher 780,00 € pro Kind (entspricht 65,00 € mtl.).

Aktuell liegt die Inflationsrate in Deutschland bei 7,4 % (April 2022). Besonders der Preisanstieg für Energie und Nahrungsmittel führen in allen Lebensbereichen zu massiven Kostensteigerungen. Auch die verschiedenen Caterer der einzelnen OGS-Träger erhöhen daher die Preise für ihre Dienstleistung.

Einzelne OGS-Träger haben daher die Erhöhung des von der Verwaltung festgelegten jährlichen maximalen Essensbeitrag beantragt.

Die Kostenkalkulationen zum Essensbeitrag an allen OGS-Standorten wurde durch die Verwaltung abgefragt.

Zur Sicherstellung einer ausgewogenen schülergerechten Mittagsverpflegung ist es aufgrund der oben genannten dargestellten Preissteigerungen notwendig, die jährliche maximale Gesamthöhe des Essensbeitrages ab dem 01.08.2022 auf 900,00 € pro Kind (entspricht 75,00 € mtl.) anzuheben. Mit diesem Jahresbeitrag ist auch die Verpflegung während der Ferienzeit abgegolten.